Betriebsanweisungen

Ziel

Betriebsanweisungen sind verbindliche schriftliche Anordnungen und Verhaltensregeln zum Schutz vor Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie zum Schutz der Umwelt beim Umgang mit Gefahrstoffen. Sie sind ein wichtiges Instrument, um auf das sicherheitsgerechte Verhalten der Beschäftigten einzuwirken. Grundlage ist die Ermittlung vorhandener Gefährdungen (siehe auch *Leitfaden Gefährdungsbeurteilung*).

Zuständigkeiten

Die Gesamtverantwortung für die Erstellung von Betriebsanweisungen liegt beim Unternehmer/Betriebsinhaber. Der Arbeitgeber hat arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogene Betriebsanweisungen zu erstellen, in denen auf die mit dem Umgang von Gefahrstoffen oder Arbeitsmitteln (Geräte, Maschinen, Anlagen, Werkzeuge) verbundenen Gefahren hingewiesen wird. Die Durchführung der Erstellung kann auf andere zuverlässige und fachkundige Personen übertragen werden (z.B. Führungskräfte).

Inhalte

Bei der Erstellung von Betriebsanweisungen ist Folgendes zu beachten:

- Die Betriebsanweisung muss betriebsbezogen sein
- Die Betriebsanweisung muss aktuell, datiert und unterschrieben sein
- Neben dem Hinweis auf Gefahren enthält die Betriebsanweisung Festlegungen zu erforderlichen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln sowie Anweisungen zur sachgerechten Entsorgung gefährlicher Abfälle. Auch müssen Anweisungen zum Verhalten im Gefahrenfall und der Ersten Hilfe getroffen werden.
- Die Verwendung von Gefahrensymbolen oder Gefahrenpiktogrammen, entsprechenden Ge- und Verbotszeichen sowie Rettungszeichen schaffen einen „*Wiedererkennungswert*“ für Beschäftigte.
- Die Form der Betriebsanweisung ist nicht vorgegeben, es haben sich aber zwei Varianten etabliert:
    - Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe (roter Rand)
    - Betriebsanweisungen für Arbeitsmittel (blauer Rand)

Dokumentation & Quellen

Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass den Beschäftigten eine schriftliche Betriebsanweisung in einer für den Beschäftigten verständlichen Form und Sprache zugänglich gemacht wird. Darüber hinaus hat er ebenfalls sicherzustellen, dass die Beschäftigten anhand der Betriebsanweisungen über alle auftretenden Gefährdungen und entsprechende Schutzmaßnahmen mündlich unterwiesen werden (siehe *Leitfaden Betriebliche Unterweisungen*).

Wichtige Informationsquellen zur Erstellung von Betriebsanleitungen sind:

- Die aktuelle Gefährdungsbeurteilung für den jeweiligen Arbeitsbereich
- Sicherheitsdatenblätter
- Technische Regeln für Gefahrstoffe
- Herstellerinformationen, Gebrauchsanweisungen, Gerätebeschreibungen und Wartungspläne
- Vorschriften der Gefahrstoffverordnung und Anhänge
- BG-Vorschriften, -Regeln, -Informationen

Quellen / weiteführende Informationen

- BGHM: Vorlagen Betriebsanweisungen Gefahrstoffe.
  http://www.bghm.de/arbeitsschuetzer/praxishilfen/betriebsanweisungen/gefahrstoffe.html
- BGHM: Vorlagen Betriebsanweisungen Maschinen und Geräte.
  http://www.bghm.de/arbeitsschuetzer/praxishilfen/betriebsanweisungen/maschinen-und-geraete.html
- Gefahrensymbole und Sicherheitszeichen.
  http://www.chemie.de/tools/signs/

Vorlage Betriebsanweisung Arbeitsmittel und Ausfüllhinweise

Firma:
Name der Firma

B E T R I E B S A N W E I S U N G

Stand: *Datum*
abgezeichnet am: *Datum*

Geltungsbereich und Tätigkeiten

Unterschrift

A N W E N D U N G S B E R E I C H / A R B E I T S M I T T E L

Bezeichnung des Arbeitsmittels (z.B. Betreiben einer Kreissäge)

G E F A H R E N F Ü R M E N S C H U N D U M W E L T

- *Beschreibung von Gefahren, die sich aus dem Einsatz des Arbeitsmittels ergeben können*
- *Berücksichtigung von Herstellerangaben, BG-Regelwerk, Rechtsvorschriften, usw.*
- *Hinweis auf typische Verletzungen bei unachtsamem Umgang*

S C H U T Z M A S S N A H M E N U N D V E R H A L T E N S R E G E L N

- *Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln beim Umgang mit dem Arbeitsmittel in der jeweiligen Arbeitsumgebung*
- *Maßnahmen und Regeln lassen sich unterteilen in:*
  - *Technische Schutzmaßnahmen (z.B. Lüftung)*
  - *Organisatorische Schutzmaßnahmen (z.B. Kennzeichnung)*
  - *Personenbezogene Schutzmaßnahmen (z.B. PSA)*
- *Grundlage sind Regelungen der Brandschutzordnung, des gebäudespezifischen Alarmplans, der Arbeitsschutzdokumentation, usw.*

V E R H A L T E N B E I S T Ö R U N G E N U N D I M G E F A H R F A L L

- *Aufführung von Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln*
  - *z.B. Notruf, Löschmittel, zusätzliche technische Schutzmaßnahmen (z.B. Not-Aus), persönliche Schutzmaßnahmen, notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen*

V E R H A L T E N B E I U N F Ä L L E N – E R S T E H I L F E

- *Beschreibung vor Ort zu leistender Erste-Hilfe-Maßnahmen*
  - *z.B. Maschine abschalten, Bergung des Verletzten, Notruf, Unfallmeldung, usw.*

I N S T A N D H A L T U N G , E N T S O R G U N G

- *Beschreibung der sachgerechten Entsorgung von Geräte- und Maschinenteilen, Chemikalien oder Ölen aus Reparatur- und Wartungsarbeiten*
- *Hinweise auf geeignete PSA, Entsorgungsbehälter, Sammelstellen, Reinigungsmittel*
- *Hinweise zum Austausch von Verschleißteilen und zur Berechtigung von Instandhaltungsarbeiten*

Vorlage Betriebsanweisung Gefahrstoffe und Ausfüllhinweise

Firma: *Name der Firma*	**Betriebsanweisung** gem. GefStoffV § 14	Nr.:

1. Anwendungsbereich

Angabe von Arbeitsbereichen und Tätigkeiten

2. Gefahrstoffbezeichnung

- *Benennung des Gefahrstoffes (Gefahrstoffbezeichnung)*
- *Chemische Bezeichnung*

3. Gefahren für Mensch und Umwelt

- *Beschreibung der Gefahren, die aus den Hinweisen auf die besonderen Gefahren (R-Sätze, H-Sätze) und aus den weiteren Angaben des Herstellers ermittelt worden sind*
- *Verwendung von Gefahrensymbolen zur Gefahrenbeschreibung (in dieser Vorlage als Beispiele aufgeführt)*

4. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- *Aufzuführende Maßnahmen und Regeln sind zu unterteilen in:*
  - *Technische Schutzmaßnahmen (z.B. Schutzvorrichtung)*
  - *Organisatorische Schutzmaßnahmen (z.B. Unterweisung)*
  - *Personenbezogene Schutzmaßnahmen (z.B. Hygiene)*
  - *Grundlage sind Regelungen der Brandschutzordnung, des gebäudespezifischen Alarmplans, der Arbeitsschutzdokumentation, usw.*

5. Verhalten bei Störungen und im Gefahrfall — Notruf : *Notrufnummer*

- *Aufführung der erforderlichen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln im Gefahrenfall (Leckage, Brand, Gefahrstoffaustritt, u.a.):*
  - *z.B. Notruf, Löschmittel, zusätzliche technische Schutzmaßnahmen, persönliche Schutzmaßnahmen, notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen*
- *Aufführung der erforderlichen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln im Gefahrenfall*
- *Informationen zum Verhalten sind u.a. dem Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen*

6. Verhalten bei Unfällen – Erste Hilfe — Notruf : *Notrufnummer*

- *Beschreibung vor Ort zu leistender Erste-Hilfe-Maßnahmen*
- *Untergliederung nach Einatmen, Augenkontakt, Hautkontakt, Verschlucken, Verbrennen*

7. Instandhaltung, Entsorgung

- *Beschreibung der sachgerechten Entsorgung der gefährlichen Abfälle*
- *Hinweise auf geeignete PSA, Entsorgungsbehälter, Sammelstellen, Aufsaugmittel, Reinigungsmittel und -möglichkeiten*

Datum :	Unterschrift :